

Verfügung über die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 17. März 2020

der Gemeinde Weingarten (Baden) über das Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) im Gemeindegebiet.

Auf Grundlage der derzeit gültigen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sowie die dazu konkretisierenden Verordnungen der Ministerien zur Regelung von Gewerbe, Gottesdienste, Kinderbetreuung, Schulen und weiteren speziellen Regelungen ergeht folgende

Anordnung:

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Weingarten (Baden) vom 17. März 2020 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 wurde auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaverordnung (CoronaVO) erlassen.

Durch mehrfache konsolidierte Änderungen der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sowie der auf Grundlage der CoronaVO erlassenen spezielleren Verordnungen des Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitsministeriums wird diese Allgemeinverfügung ersetzt.

Auf die einschlägigen Verordnungen der Landesregierung sowie der Ministerien wird verwiesen. Diese gelten unmittelbar und vollumfänglich auch in Weingarten (Baden).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Weingarten (Baden), Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden) Widerspruch erhoben werden.

Weingarten (Baden), Mittwoch, 6. Mai 2020


Gerhard Fritscher
1. Stv. Bürgermeister

